

Son **SEINER** Gnaden,
Friedrich August,
 König in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-
 sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und
 Westphalen, zc.
 Chur = Fürst, zc.



Hochgebohrne, liebe Eheime,

S zwar die von denen treuehorsaamsten
 Ständen Unsers Chur = Fürstenthums
 und incorporirten Lande in Anno
 1746. beschehenen Landes = Bewilligung-
 en erst mit dem 1755sten Jahre zu Ende
 gehen; Wir auch dahero gerne gesehen haben
 würden, wenn bis dahin ein allgemeiner Landes-
 Convent ausgesezet bleiben können;

So haben Wir doch, in Landes = Väterli-
 cher Beherzigung, daß vor die bestmöglichste
 Conservation der guten Verfassung des Steuer-
 Erarii, darinnen sich dasselbe vor denen letzte-
 ren verderblichen Kriegs = Läuften befunden,
 alle

an die Herrn, fünften Junij 1755

alle Sorgfalt in Zeiten anzuwenden, die höchste Nothwendigkeit erheische, immassen hiervon eines theils die Aufrechthaltung des Landes-Credits, andern theils aber die ordentliche Herbeschaffung und Abführung derer zu Verpflegung und Haltung Unserer nunmehr, zum Soulagement derer getreuen Unterthanen, auf einen gewissen Fuß durch letztere Einrichtung gesetzter Armée in dienstbaren Stande, von dem Steuer-Ärario zu übernehmenden Summen lediglich abhanget, nicht länger anstehen wollen, sowohl über Ausfindung derer zu Erreichung sothaner heilsamen Absichten behüflichen und hinlänglichen Mittel, als wegen noch ein und anderer Landes-Angelegenheiten, Er. getreuen Landschafft patriotischen Beyrath zu erfordern, und Uns, zu solchem Ende eine allgemeine Landes-Zusammenkunft auf den Junii des jetzt lauffenden Jahres allhier halten zu lassen, in Gnaden entschlossen;

Begehren demnach hiermit gnädigst, Er. Vbden. wollen Tages vorher, als den Junii sich allhier in Unserer Residenz-Stadt Dresden einfinden, bey Unserm Hof-Marschall-Ambte anmelden, folgenden Tages nach geendigten Gottes-Dienste die Proposition an demjenigen Orte, welchen Wir hierzu benennen lassen werden, anhören, und hierauf, nebst denen übrigen Mit-Ständen, über sothane Proposition, und was Zeit und Gelegenheit sonst an

an Hand geben möchten, nothdürfftige Berath-
schlagung pflegen, solche Deliberationes auch,
zu Ersparung der Zeit und Unkosten, möglichst
beschleunigen, und dergestalt zu einem baldigen
und gewierigen Schluß bringen helffen, wie es
Unsere führende gnädigste Intention, sambt des
Landes Besten und Wohlfahrt erfordert, auch
wie Wir zu Er. Ebdem. patriotischen Treue und
Devotion das gnädigste zuverlässige Vertrauen
haben. Wogegen es, der Auslösung halber,
dem Herkommen gemäß, gehalten werden soll.
Daran geschieht Unser Wille und Meynung.
Geben zu Dresden, am 15. April. 1749.

7c

3468. 7A

X 3457730 W018

In dem Jahr 1773 den 15ten Junij
 habe ich die Leihung eines
 Buchs an den Herrn
 zu Erfordernis der
 Bibliothek zu Erfordernis
 und der Herr
 hat mich
 in dem Jahr 1773 den 15ten Junij
 habe ich die Leihung eines
 Buchs an den Herrn
 zu Erfordernis der
 Bibliothek zu Erfordernis
 und der Herr
 hat mich

me





von Gottes Gnaden, Friedrich August,

König in Pohlen, zc. Herzog zu Sach-
sen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und
Westphalen, zc.
Chur = Fürst, zc.



gebörne, liebe Eheime,

war die von denen treuehorsaamsten
Ständen Unfers Chur = Fürstenthums
und incorporirten Lande in Anno
1746. beschehenen Landes = Bewilligung
erst mit dem 1755sten Jahre zu Ende
Wir auch dahero gerne gesehen haben
denn bis dahin ein allgemeiner Landes =
ausgesetzt bleiben können;

haben Wir doch, in Landes = Väterlich-
erzigung, daß vor die bestmöglichste
Revision der guten Verfassung des Steuer-
vertrages sich dasselbe vor denen letzte-
rblichen Kriegs = Läuften befunden,
alle

zu Johannsburg

